

PIOTR NYK OCD

# **DIE BIBLISCHEN BILDSYMBOLLE DER KIRCHE „LEIB CHRISTI“ UND „VOLK GOTTES“ IN DER EKKLESIOLOGIE DES 19. UND 20. JAHRHUNDERTS IN DEUTSCHLAND UND IN DER DOGMATISCHEN KONSTITUTION DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS**

Die biblischen Bilder des „Leibes Christi“ und des „Volkes Gottes“ bekamen in der dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“ des II. Vatikanischen Konzils eine hervorgehobene Stellung. Dies wird schon durch die Länge des Textes sichtbar. Während die ganze Vielfalt der biblischen Bilder in einem einzigen Artikel zusammen vorgestellt wird (LG 6), widmet das Konzilsdokument dem Bild von der Kirche als Leib Christi einen um die Hälfte längeren Artikel (LG 7). Und mit Hilfe des Bildes „Volk Gottes“ erklärt das Konzil das Wesen der Kirche in einem ganzen Kapitel (LG 9–17).

Wie kam es dazu, dass die Konzilsväter den beiden Bildern eine solch hervorragende Rolle in der Wesensbestimmung der Kirche eingeräumt haben? Hat die Ekklesiologie der vorausgehenden Jahrhunderte bei der Wahl der Bilder eine Rolle gespielt? Die vorliegende Studie antwortet auf diese Fragen, indem sie die Entwicklung der Ekklesiologie des 19. und 20. Jahrhunderts im Hinblick auf die beiden biblischen Bild-Symbole der Kirche nachzeichnet. Die Anregung zu dieser Studie kam von O.H. Pesch, der die Entwicklung der Ekklesiologie in den letzten beiden Jahrhunderten mit einer einzigartigen Novelle verglich<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> O.H. PESCH, *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg 1993, S. 174 und den folgenden Satz: „die diesmal fast den Charakter einer Novelle hat, soweit Theologiegeschichte eine solche hergeben kann“.

Der bewegenden Entwicklungsgeschichte der beiden wichtigen Bildsymbole der Kirche in der Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts in Deutschland bis zum II. Vaticanum widmet sich das erste Kapitel der vorliegenden Studie. Den Blick auf sie zu richten, ist der Mühe wert. Sie hilft, die beiden Kirchenbilder in der dogmatischen Konstitution besser zu verstehen.

Wie die Autoren der dogmatischen Konstitution über die Kirche die beiden Bilder selber aufgefasst haben, wird im zweiten Kapitel der vorliegenden Studie dargestellt. Die beiden Bildsymbole der Kirche werden dabei unter Zuhilfenahme der zeitgenössischen Theologen analysiert.

## **I. LEIB CHRISTI UND VOLK GOTTES. DIE ROLLE DER BEIDEN BILDER IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT IN DEUTSCHLAND BIS ZUM ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZIL**

Die Kirche als menschliche Gemeinschaft kennt im Verlauf ihrer Geschichte Tief- und Höhepunkte. Im Zusammenhang mit dieser Tatsache steht offensichtlich die Entwicklung ihres theologischen Gedankenguts. Beispielhaft wurde auch die biblische Auffassung von der Kirche als einer Welle, die durch den Zeitgeist bewegt wird, immer wieder von neuem aufgegriffen. Besonders zeichnen sich die letzten zwei Jahrhunderte als die Zeit der Wiederentdeckung der biblischen Bilder für die Wesensbestimmung der Kirche aus. Als erstes wurde das Bild des Leibes Christi in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem von deutschen Theologen eingebracht. Das Bild des Volkes Gottes kam etwa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zuerst als Konkurrenzbild des ersten, dann aber als seine Ergänzung zum Vorschein. Entsprechend dieses Auftretens teilen wir die vorliegende Darstellung der Rolle der beiden Bilder in der Ekklesiologie in zwei Perioden, wobei das Erste Vatikanische Konzil als ein Einschnitt betrachtet wird.

### **1.1. Von Johann Adam Möhler bis zum Ersten Vatikanischen Konzil (1825–1870)**

Das Bild und der Begriff des Leibes Christi wurde im 19. Jahrhundert durch die Tübinger Schule in Deutschland für die Ekklesiologie wiedergewonnen. Als Ausgangspunkt der gesamten damaligen ekklesiologischen Erneuerung, die im Zweiten Vaticanum ihren Höhepunkt erreichen sollte, nimmt man in der Forschung das Buch „Die Einheit in der Kirche“ von Johann Adam Möhler aus dem Jahre 1825<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Vgl. L. BOUYER, *Die Kirche, Ihre Selbstdeutung in der Geschichte*, Bd. 1, Einsiedeln 1997, S. 124.

Weil J.A. Möhler, wie die ganze Tübinger Schule mit ihren Vertretern u.a. J.M. Seiler, J.S. Drey, F. Pilgram<sup>3</sup>, von einem organologischen Denken der Romantik und des philosophischen Idealismus geprägt war<sup>4</sup>, sieht er die Kirche als eine Art geschichtlichen Organismus. Er bezieht sich dabei auf den paulinischen Begriff des Leibes Christi<sup>5</sup>. Dieser dient ihm vor allem dazu, das äußere Erscheinungsbild der Kirche aufzuzeigen. Wie ein Körper Organe hat, durch die er funktioniert, so hat auch die Kirche ihre Organe, von denen Christus ihr Haupt, der Heilige Geist ihr beseelendes Prinzip und die Bischöfe ihre wichtigen Anknüpfungspunkte sind<sup>6</sup>. J.A. Möhler darf als Vater der modernen Ekklesiologie bezeichnet werden, denn in seinen Arbeiten versuchte er die Lehre von der Kirche als selbständiges theologisches Fach zu etablieren. Sein Input in die Ekklesiologie darf in drei Perioden entsprechend den wechselnden Lehrakzenten eingeteilt werden<sup>7</sup>. Die erste Periode ist wohl mit dem oben erwähnten Buch „Die Einheit der Kirche“ verbunden und kann als „pneumatozentrische Ekklesiologie“ bezeichnet werden. In dieser Zeit wird die Kirche von J.A. Möhler als sichtbare Gemeinschaft des Leibes Christi vor allem durch ihr beseelendes Prinzip, d.h. den Heiligen Geist gesehen und definiert. Die zweite Periode wird verbunden mit der ersten Ausgabe seiner wohl bekanntester Studie „Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften“ aus dem Jahr 1832. In dieser Studie betont er die Fleischwerdung, die Inkarnation Jesu Christi als das entscheidende Prinzip für die Entstehung und das Fortbestehen der Kirche. In seinen Ausführungen ist die Kirche die sich weiterhin realisierende und dauernde Fleischwerdung Christi<sup>8</sup>. Die dritte Periode datiert M.J. Himes in die kurze Zeit der letzten Lehrtätigkeit Möhler's in München und in die Zeit seiner Arbeit an der fünften unveröf-

---

<sup>3</sup> J.M. SEILER war Gründer der Tübinger Schule, J.S. DREY war Lehrer von J.A. MÖHLER, der die ganze christliche Dogmatik vor allem auf der Basis des evangelischen Bildes des Reiches Gottes zu bauen postulierte. F. PILGRAM schrieb in seinem berühmt gewordenen Werk *Physiologie der Kirche. Forschungen über die geistigen Gesetze, in denen die Kirche nach ihrer natürlichen Seite besteht* (Mainz 1931, S.10–15) über die Möglichkeit, auf den biblischen Bildern des Leibes Christi, des Baues Gottes und des Volkes das Wesentliche der Kirche zu definieren (Vgl. dazu L. BOUYER, *Die Kirche...*, S. 124).

<sup>4</sup> Vgl. J. AUER, *Die Kirche – das allgemeine Heilssakrament* (KKD 8), Regensburg 1983, S. 64; H. FRIES, *Wandel des Kirchenbildes und dogmengeschichtliche Entfaltung* (MySal 4/1), Einsiedeln 1972, S. 266; G.L. MÜLLER, *Katholische Dogmatik. Für Studium und Praxis der Theologie*, Freiburg–Basel–Wien 1995, S. 610.

<sup>5</sup> Vgl. H. BRUNNER, *Der organologische Kirchenbegriff in seiner Bedeutung für das ekklesiologische Denken des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt–Bern–Las Vegas 1979, S. 117.

<sup>6</sup> Vgl. J.A. MÖHLER, *Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus. Dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte* (J.R. Geiselman, Hrsg.), Köln–Olten 1856<sup>2</sup>, S. 175–193.

<sup>7</sup> Vgl. Die gute Synthese des theologischen Beitrags von J.A. Möhler in englischer Sprache von M.J. HIMES, *Ongoing Incarnation. Johann Adam Möhler and the Beginnings of Modern Ecclesiology*, New York 1997, S. 73–208.254–322 (Periodenaufteilung).

<sup>8</sup> Vgl. ebenda, S. 267–263.

fentlichten Ausgabe der „Symbolik“. In den Notizen zu den Vorlesungen über die Kirchengeschichte erscheint bei J.A. Möhler ein neuer Akzent, der die Lehre des II. Vaticanums voraussagt. Die ganze Energie und Wirkung der Kirche solle nicht nur nach innen ausgerichtet und den eigenen Gliedern gewidmet werden, sondern sich nach außen öffnen und somit ein Zeichen des Heils für die ganze Menschheit sein<sup>9</sup>.

Die Wesensbestimmung der Kirche, die J.A. Möhler in seinen Arbeiten aufzeigte, fand mit der Zeit über Deutschland hinaus Beachtung, so unter anderen auch in der römischen Theologie, repräsentiert durch M.J. Scheeben, J. Perrone, I. Passaglia, C. Schrader und J.B. Franzelin, die zu den wichtigsten Mitarbeitern am Konzilsschema über die Kirche des Ersten Vaticanums wurden<sup>10</sup>. Obwohl das erwähnte Konzilsschema, das eine Wesensbestimmung der Kirche mit den Bildern der Heiligen Schrift (vor allem des Leibes Christi) vorlegte, keine angemessene Aufmerksamkeit bei den Konzilsvätern fand, scheint sie doch einen solch wichtigen Impuls gegeben zu haben, so dass diese Sichtweise allmählich nicht nur ins Bewusstsein der Hierarchie, sondern auch der Gesamtkirche eindringen sollte. Die Konzilsväter konnten von dem Schema nur das Kapitel über den päpstlichen Jurisdiktionsprimat und über die päpstliche Unfehlbarkeit verabschieden. Diese Tatsache wurde einerseits durch die politischen Ereignisse (allmählicher Zerfall und das Ende des Kirchenstaates: 20.09.1870) andererseits durch den früheren Abbruch des Konzils bedingt<sup>11</sup>. Die auf diese Weise vorgestellte juristische Idee von Kirche musste allerdings von der damaligen Welt als konservativ abgelehnt werden. Die geschichtlichen Ereignisse haben also dazu geführt, dass die Bestimmung der Kirche mit Hilfe der biblischen Bilder im Dokument des Ersten Vatikanischen Konzils noch nicht in voller Entfaltung zur Sprache kam.

## 1.2. Vom Ersten bis zum Zweiten Vaticanum (1870–1964)

Es ist nicht schwer, einzuschätzen, welche Konsequenzen das vom Ersten Vatikanischen Konzil vorgestellte Bild der Kirche für die Theologie hatte. Generell war das theologische Denken nach dem Konzil und um die Jahrhundertwende im gewis-

<sup>9</sup> Vgl. ebenda, S. 321–322.

<sup>10</sup> M.J. SCHEEBEN entfaltete in seinem Buch *Mysterien des Christentums. Wesen, Bedeutung und Zusammenhang derselben nach ihrem übernatürlichen Charakter gegebenen Perspectivedargestellt* (Freiburg i. Br. 1865) tiefsinnig das Wesen der Kirche als Leib Christi, J. PERRONE war Konsultor der dogmatischen Kommission des Ersten Vatikanischen Konzils, J. PASSAGLIA hat das Konzilsschema beeinflusst, C. SCHRADER war Verfasser des Entwurfs „De Ecclesia“ für das Konzil, dessen erstes Kapitel die Überschrift „Ecclesia est Corpus Christi mysticum“ trug, J.B. FRANZELIN bediente sich in seiner Ekklesiologie der beiden sich ergänzenden Auffassungen der Kirche als des Leibes und der Braut Christi (vgl. F. VAN DER HORST, *Das Schema über die Kirche auf dem Ersten Vatikanischen Konzil* (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, Bd. 7), Paderborn 1963, S. 48–57).

<sup>11</sup> Vgl. J. AUER, *Die Kirche...*, S. 64; H. FRIES, *Wandel des Kirchenbildes...*, S. 270; E. GATZ, *Kirchenstaat*, LThK 6 (2006), Sp. 62.

sen Sinne gelähmt. In der Kirche gab es eine Art „Gegenentwicklung“ in Form einer Flucht vor dem Dialog mit der damaligen Welt. In dieser Flucht eine nicht geringe Rolle hat die Neoscholastik der römischen Theologen gespielt<sup>12</sup>.

Erst nach dem ersten Weltkrieg kam eine Blütezeit in der Ekklesiologie, so dass der evangelische Theologe und Bischof Otto Dibelius 1922 von einem „Jahrhundert der Kirche“ sprechen konnte. Die Kirche wurde zum Hauptthema der Theologie. Den Nährboden für die neue Entfaltung gaben neue geistliche Bewegungen, die sowohl in der katholischen (liturgische und biblische Bewegung, Jugendbewegung und Nouvelle Théologie in Frankreich) wie auch in der evangelischen Kirche (ökumenische Bewegung) entstanden.

Die meisten Theologen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts griffen auf biblische Bilder der Kirche zurück. Dies war vor allem in der deutschen Theologie üblich. Ekklesiologische Traktate aus dieser Zeit bedienten sich am häufigsten der „Leib Christi“-Metapher, dem Beispiel von J. A. Möhler folgend. Neben dem Bild des Leibes versuchten die Theologen, auch andere biblische Bilder von der Kirche wieder zur Geltung zu bringen<sup>13</sup>. Man muss H. Fries recht geben, wenn er die Bemühungen der damaligen Ekklesiologie um die neue Auffassung der Kirche als „die Suche nach der Ganzheit“<sup>14</sup> bezeichnete. Folglich darf man die Bemühungen als eine Suche nach einem Bild von der Kirche in ihrer umfassenden Dimension bezeichnen.

Obwohl die Vorstellung von der Kirche als Leib Christi sehr viele Anhänger zu haben schien, gab es schon eine gewisse Kritik an diesem romantisch geprägten Begriff<sup>15</sup>. Am Bildsymbol des Leibes Christi wurde zum einen, dass in ihm der Heilige Geist als die Seele der Kirche gesehen würde, die Wirksamkeit der Menschen in der

---

<sup>12</sup> Vgl. H. FRIES, *Wandel des Kirchenbildes...*, S. 268f.

<sup>13</sup> Selbst K. ADAM als Theologe der Tübinger Schule erwähnt in seinem Frühwerk *Das Wesen des Katholizismus* (Augsburg 1924) neben dem bei ihm wichtigsten Bild des Leibes Christi zudem das des Gottesreiches (vgl. S. 26).

<sup>14</sup> H. FRIES, *Wandel des Kirchenbildes...*, S. 272f.

<sup>15</sup> Vgl. E. FINCKE, *Ein neuer Kirchenbegriff im Werden. Vom I. zum II. Vatikanischen Konzil*, in: *Die Kirche Volk Gottes*, Stuttgart 1961, S. 35ff.; J. RATZINGER in der Sammlung seiner Aufsätze unter dem Titel *Das neue Volk Gottes. Beiträge zur Ekklesiologie* (Düsseldorf 1969) erwähnt auch kritische Arbeiten, in denen sich das Volk-Gottes-Begriff wiedermeldete. Es waren Arbeiten der folgenden Theologen: O. HOLZER, *Christus in uns. Ein kritisches Wort zur neueren Corpus-Christi-Mysticum-Literatur* (WiWi 8), Düsseldorf 1941; L. DEIMEL, *Leib Christi*, Freiburg 1940; J. BEUMER, *Apologie oder Dogmatik der Kirche*, ThGL 31 (1939); E. PRZYWARA, *Corpus Christi Mysticum. Eine Bilanz*, ZAM 15 (1940), S. 197–215. Nach O. ROUSSEAU, *Die Konstitution im Rahmen der Erneuerungsbewegungen in Theologie und Seelsorge während der letzten Jahrzehnte* (DEB), S. 23, Anm. 14, sei A. VONIER (*The People of God*, London 1937) einer der ersten Theologen, die die Volk-Gottes-Idee nachdrücklich gefordert habe. Aufgrund dessen, dass die vorliegende Studie sich vor allem auf die in der deutschen Sprache vorhandene Literatur beschränkt, ist es nicht möglich den Ansatz von J.H. Newman (1801–1890) für die Volk-Gottes-Idee zur Betrachtung zu nehmen, was die Ansicht über die Vorgeschichte des Bildes des Volkes Gottes bereichern könnte, zumal die Sammlung der newmanischen Prediktmanuskripten, die davon handeln, nach L. BOUYER (vgl. *Die Kirche. Ihre Selbstdeutung...*, S. 139ff.) nicht eingehend untersucht wurde.

Kirche hingegen ausgeklammert würde (Y. Congar), zum anderen, dass das Göttliche der Kirche gegenüber dem Menschlichen überbetont werde. Wenn man das Menschliche in der Kirche nur als Werkzeug und Organ des Göttlichen begreife, entstehe eine „Gefährdung des Menschlichen durch das Göttliche“ (K. Adam)<sup>16</sup>. Das Bild der Kirche von J.A. Möhler aus seinem späteren Buch „Symbolik“ kritisierte man auch deswegen, weil es die Sündhaftigkeit der Kirche nicht genug berücksichtige. „Leib Christi“ könne doch nicht sündhaft sein, so ein Vorwurf gegen die enge Identifikation der Kirche mit dem realen Leib Christi<sup>17</sup>.

Die Auseinandersetzung um das zutreffendste Bild von Kirche hat in der polemischen Schrift von Mannes Dominicus Koster „Ekklesiologie im Werden“ (1940) ihren Höhepunkt erreicht<sup>18</sup>. M.D. Koster forderte eine Umstellung im theologischen Denken über die Kirche, indem er eine neue Ekklesiologie auf dem Boden der biblischen Vorstellung vom Volk Gottes zu errichten postulierte. Er fand das „Gottesvolk-Bild“ objektiver und geeigneter, da es drei wichtige Teilansichten von der Kirche umfasse. Diese Teilansichten wurden von M.D. Koster folgendermaßen charakterisiert: „Die Kirche in ihrer Rechtsordnung, die Kirche als Leib Christi und die Kirche als Kultgemeinschaft“<sup>19</sup>. Als Dominikaner und Thomist wusste M.D. Koster allzu gut, dass man über eine göttliche und ins Göttliche hineinragende Wirklichkeit, welche die Kirche ist, nur in analogen Begriffen reden dürfe. Denn nur der Sachgehalt von den analogen Begriffen verbleibe in der Spannung von Ähnlichkeit und Unähnlichkeit zu der gemeinten Sache. Er unterscheidet zwischen einer „bloßen“ Bild-rede, bzw. Bild-wort (also einer Metapher) und einer „echten“ Analogie. Das Bild-wort des Leibes Christi ist für ihn eine „bloße“ Metapher für die Kirche. Das Zusammenspiel der Glieder in der Kirche sei nur „vergleichsweise“ so, wie die Glieder eines Leibes unter der Führung des Hauptes zusammenspielen, aber die Kirche sei in Wirklichkeit eben kein „Leib“. Eine „echte“ Analogie für das Wesen der Kirche vermöge nur der Begriff des Volkes Gottes sein, der von M.D. Koster aus der Schrift und von Augustinus übernommen wurde. Denn die Rede vom Volk Gottes beinhalte in sich sowohl die Ähnlichkeit wie auch die Unähnlichkeit zu der gemeinten Sache – der Kirche<sup>20</sup>. „Volk Gottes“ bedeutete für ihn einen präziseren Kirchenbegriff, ja die bildlose und sehr deutliche Sachbezeichnung<sup>21</sup>.

<sup>16</sup> Vgl. E. FINCKE, *Ein neuer Kirchenbegriff...*, S. 35ff. mit dem Verweis auf das Buch von K. ADAM, *Das Problem des Geschichtlichen im Leben der Kirche*, ThQ (1948), S. 145ff.

<sup>17</sup> Vgl. L. BOUYER, *Die Kirche. Ihre Selbstdeutung...*, S. 136.

<sup>18</sup> Vgl. M. REMENYI, *Von der Leib-Christi-Ekklesiologie zur sakramentalen Ekklesiologie. Historische Entwicklungslinien und hermeneutische Problemüberhänge*, in: *Die Kirche als Leib Christi. Geltung und Grenze einer umstrittenen Metapher* (QD 288; DERSELBE, S. WENDEL, Hrsg.), Freiburg i. B. 2017, S. 35–36.

<sup>19</sup> M.D. KOSTER, *Ekklesiologie im Werden*, in: *Volk Gottes im Werden. Gesammelte Studien* (H.-D. LANGER, O.H. PESCH, Hrsg.), Mainz 1971, S. 200.

<sup>20</sup> Vgl. O.H. PESCH, *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965)*, S. 176f.

<sup>21</sup> Vgl. M.D. KOSTER, *Ekklesiologie...*, S. 265.

Die ekklesiologische Diskussion über den Kirchenbegriff schien mit der Enzyklika „*Mystici Corporis Christi*“ (1943) von Papst Pius XII. zugunsten der Anhänger des „Leib-Christi-Begriffs“ entschieden worden zu sein. In Wirklichkeit jedoch hat sie die ekklesiologische Thematik noch mehr belebt – vor allem in der Frage nach der Zuordnung der Begriffe Leib Christi und Volk Gottes als Bestimmung der Kirche<sup>22</sup>. Die strenge Anpassung der Metapher des Leibes Christi an die hierarchische Struktur der Kirche, die die Enzyklika *Mystici Corporis* proklamierte, wurde mit der Zeit als zu statisch empfunden<sup>23</sup>. Dies kam zum Vorschein vor allem dadurch, dass der Dienst des Papstes mit dem Dienst Christi als dem Haupt des Leibes und das Amt der Bischöfe und Priester mit dem Dienst der Apostel gleichgesetzt wird, wobei den Laien die Position der bloß Empfangenden zugewiesen wird, Empfangen dessen, was die Hierarchen, d.h. die Glieder des höheren Ranges vollbringen (*por. in inferioribus tamen etiam per superiorum ministerium*)<sup>24</sup>. Die Enzyklika *Mystici Corporis* sei somit nach J. Werbick nicht nur „Spätfrucht dieser körperschaftlichen Sicht von der Kirche“, sondern auch zugleich „ein Übergangstext“<sup>25</sup>. Das päpstliche Dokument unterstreicht nämlich einerseits den Rangunterschied zwischen Hierarchen und Laien und weist andererseits dem Laienvolk einen zwar ehrenvollen, letztlich aber unansehnlichen Platz in der christlichen Gemeinde zu<sup>26</sup>.

In der Suche nach einer umfassenden Bezeichnung der Kirche liegt zudem die wichtige Korrektur am Bild des Leibes Christi, die H. de Lubac in seinem Buch „*Corpus mysticum: l'eucharistie et l'église au moyen âge; étude historique*“ (1949) formulierte. Mit recht betonte er die eucharistische Dimension der Kirche, die in der Leib-Christi-Ekklesiologie mitbedacht werden müsse, damit die Einheit aller Stände und die rechtliche Ordnung der Kirche auf dem lebendigen Zueinander gebaut werde<sup>27</sup>.

„Das Erwachen der Kirche in den Seelen“ (R. Guardini) und die Diskussion über die Vorstellung ihres Wesens dauerte weiter bis zu den direkten Vorbereitungen für das Zweite Vatikanische Konzil. Inmitten der andauernden Debatte um die Leib-Christi-Ekklesiologie formulierten zwei deutsche Theologen aus dem Jesuitenorden, Karl Rahner und Otto Semmelroth die Idee der Kirche als dem universalen Heilssakrament. Beide Theologen – wie es M. Remenyi in seinem guten Beitrag

<sup>22</sup> Vgl. H. FRIES, *Wandel des Kirchenbildes...*, S. 274.

<sup>23</sup> Vgl. J. WERBICK, *Leib Christi: eine Kommunikationsmetapher? Ein ekklesiologisches Modell in der Transformationskrise*, in: *Die Kirche als Leib Christi...*, S. 17–18.

<sup>24</sup> PIUS XII, *Enzyklika „Mystici Corporis“*, 29 Juni 1943, AAS 35 (1943), S. 219.

<sup>25</sup> J. WERBICK, *Leib Christi...*, S. 18.

<sup>26</sup> Vgl. PIUS XII, *Enzyklika...*, S. 201: „Qui ex laicorum ordine ad Divini Redemptoris regnum dilatandum adiutricem ecclesiasticae hierarchiae operam navent, honorificum, etiamsi saepenumero humilem, in christiana societate obtinere locum“.

<sup>27</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Gesammelte Schriften* (Bd. 8/1): *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene* (G.L. Möller, Hrsg.), Freiburg i. Br. 2010, S. 269.

zur historischen Entwicklung der Leib-Christi-Ekklesiologie hingewiesen hat – entwickeln die Idee von der Kirche als dem Ursakrament, indem sie mit dem einem Fuß noch auf der Möhlersche Idee von der Kirche als der fortgesetzten Inkarnation Christi stehen und mit dem zweiten Fuß aber bereits nach einer Befreiung vom statischen und juridischen Verständnis der Kirche streben<sup>28</sup>. K. Rahner entfaltete die Idee von der Kirche als dem Ursakrament zunächst in seinem Artikel aus dem Jahr 1955<sup>29</sup> und dann im Buch *Kirche und Sakramente* aus dem Jahr 1960<sup>30</sup>. Ähnliches gilt von O. Semmelroth, der die Kirche als das Ursakrament zunächst in einem Artikel aus dem Jahre 1953<sup>31</sup> und dann im Buch *Die Kirche als Ursakrament* aus demselben Jahr betrachtete<sup>32</sup>.

Nicht zuletzt muss die mit dem Preis der theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München ausgezeichnete Dissertation J. Ratzinger's aus dem Jahr 1951 (publiziert 1953) erwähnt werden. Sie trägt den Titel „Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche“ und ordnet die bei den Kirchenvätern bekannte Bezeichnung der Kirche als Volk Gottes in das von der Heiligen Schrift begründete, richtige Verständnis des Begriffes ein. Diese vertiefte Studie führte J. Ratzinger – den späteren theologischen Berater von Kardinal J. Frings während des Zweiten Vatikanischen Konzils – wie er selber zugibt zur Feststellung, dass die Kirche als Volk Gottes (*laos tou theou*) nur in einer christologischen Umdeutung dieses im Alten Testament an Israel angewandten Terminus zu verstehen sei. Die Kirche, die im Neuen Testament ihre eigene Bezeichnung „Ecclesia“ besitze, werde das Volk Gottes nur unter der Voraussetzung, dass ihre Mitglieder – wie der Apostel Paulus lehrt – in Christus, dem verheißenen Messias neu geboren werden<sup>33</sup>.

Seit der Eröffnung des Konzils am 11. Oktober 1962 war dann allen Teilnehmern bewusst, dass die dogmatische Erklärung über die Kirche das Hauptdokument des Konzils werden würde. In der ersten Sitzungsperiode des Zweiten Vaticanums (11.10.–08.12.1962) und bei der Erörterung des ersten Entwurfs über die Kirche kritisierte Kard. Liénart im Blick auf die biblischen Gedanken über die Kirche, dass der Text die römische Kirche und den mystischen Leib Christi zu sehr gleichsetze. Gleicher Meinung waren die Kardinäle Frings und Döpfner aus Deutschland, die verlangten, man solle nicht ausschließlich die juridischen Aspekte der Kirche betonen<sup>34</sup>.

<sup>28</sup> Vgl. M. REMENYI, *Leib-Christi-Ekklesiologie...*, S. 38.40.

<sup>29</sup> Vgl. K. RAHNER, *Kirche und Sakramente. Zur theologischen Grundlegung einer Kirchen- und Sakramentenfrömmigkeit*, „Geist und Leben“ 28 (1955), S. 434–453.

<sup>30</sup> Vgl. K. RAHNER, *Kirche und Sakramente* (QD 10), Freiburg i. Br. 1960, S. 11.17.22.37.43; jetzt in: DERS., *Sämtliche Werke 18: Leiblichkeit der Gnade. Schriften zur Sakramentenlehre*, Freiburg i. Br. 2003, S. 5.9.13.24.28.

<sup>31</sup> Vgl. O. SEMMELROTH, *Die Kirche als „sichtbare Gestalt der unsichtbaren Gnade“*, „Scholastik“ 28 (1953), S. 23–39.24.

<sup>32</sup> Vgl. O. SEMMELROTH, *Die Kirche als Ursakrament*, Frankfurt a.M. 1953.

<sup>33</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Gesammelte Schriften* (Bd. 8/1), S. 273.

<sup>34</sup> Vgl. G. PHILIPS, *Die Geschichte der Dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“*, in:

Im zweiten Entwurf der Konstitution aus der zweiten Sitzungsperiode des Konzils (29.09–04.12.1963) fanden von der Schrift inspirierte Bestimmungen der Kirche einen beträchtlichen Platz. Dem Bilde des Volkes Gottes wurde das ganze dritte Kapitel gewidmet, allerdings nur noch auf die Laien angewandt und getrennt von der Hierarchie (II. Kapitel). Die Vielfalt der biblischen Bilder, auch das Bild des Leibes Christi, wurde im ersten Kapitel der Konstitution über das Geheimnis der Kirche behandelt. Die biblischen Bilder der Kirche wurden in diesem Schema in einem bunten Durcheinander, noch ohne eine logische Ordnung, aufgezählt. In Bezug auf den Aspekt des Leibes Christi forderte Kard. Lercaro, die Kirche müsse von der hierarchischen Gesellschaft besser unterschieden werden. Bei der Untersuchung des dritten Kapitels über das Volk Gottes wurde von den Konzilsvätern beschlossen, dass dieses Kapitel in der künftigen Fassung der Konstitution weiter vorne, d.h. als das zweite Kapitel – unmittelbar nach der Beschreibung des Geheimnisses der Kirche – behandelt werden sollte. Außerdem müssten alle Personenstände und Dienste der Kirche, sowohl die Hierarchie wie auch die anderen Gläubigen, zuerst aufgrund ihrer universalen Berufung zum allgemeinen Priestertum und ihrer Zugehörigkeit zum Leibe Christi in dem zweiten Kapitel unter dem Titel „Volk Gottes“ behandelt werden<sup>35</sup>.

Alle diese Forderungen der Konzilsväter wurden in der endgültigen Redaktion der dogmatischen Konstitution über die Kirche genau beachtet. Dem Bilde des Leibes Christi widmete man den ganzen siebten Artikel des ersten Kapitels über das Geheimnis der Kirche und dem Bilde des Volkes Gottes das zweite Kapitel.

Auf diese Weise erhielten die beiden uns interessierenden Bilder der Kirche ihren Platz und ihre Würdigung in der Ekklesiologie des zweiten Vatikanischen Konzils. Es muss aber eingeräumt werden, dass das im 19. und 20. Jahrhundert vorherrschende biomorphe Bild der Kirche als das des Leibes Christi, der sehr streng und statisch mit der hierarchischen Struktur gleichgesetzt wurde (vgl. die Enzyklika *Mystici Corporis*), durch das soziomorphe Bild des Volkes Gottes und durch die Lehre von der Kirche als dem universalen Sakrament des Heils (vgl. LG 1) zurückgedrängt wurde. Durch die Metapher des Volkes Gottes und das sakramentale Verständnis bekam die Kirche eine neue nach Außen offene Dimension<sup>36</sup>. Dies war der Verdienst der Konzilsväter und der theologischen Arbeit im Vorfeld des Konzils, in der nicht nur die von uns erwähnten deutschen Theologen, sondern auch die französischen (z.B. Y. Congar, H. de Lubac, G. Philips), die holländischen (E. Schillebeeckx und P. Smulders) und die italienischen (G. Perrone; C. Passaglia, C. Schrader)<sup>37</sup> – um

---

*Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitution, Dekrete und Erklärungen*, LThK Erg.-Bd. 1 (1966), Sp. 141.

<sup>35</sup> Vgl. ebenda, Sp. 146f.

<sup>36</sup> Vgl. J. WERBICK, *Leib Christi...*, S. 18–19.

<sup>37</sup> Die Bedeutung der sogenannten „Römischen Schule“ liegt vor allem in der Betonung der Tradition und der Lehre der Kirchenväter für die vorkonziliare Ekklesiologie. Vgl. dazu die Dissertation von W. KASPER, *Lehre von der Tradition in der Römischen Schule (Giovanni Perrone, Carlo Passaglia, Clemens Schrader)*, Freiburg u.a. 1962.

nur die wichtigsten Vertretern zu nennen – einen großen Beitrag leisteten. Die oben dargestellte Geschichte der Verwendung der beiden biblischen Bildsymbole der Kirche in der Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts in Deutschland darf somit zurecht als ein bewegender und interessanter Prozess bezeichnet werden.

## 2. DIE BILDSYMBOLLE DES LEIBES CHRISTI (LG 7) UND DES VOLKES GOTTES (LG 9–17) ALS DIE WESENSBESTIMMUNG DER KIRCHE IN DER DOGMATISCHEN KONSTITUTION ÜBER DIE KIRCHE „LUMEN GENTIUM“

Nach der Darstellung des interessanten Prozesses der Verwendung der beiden biblischen Bilder der Kirche in der Theologie vor und während des Zweiten Vatikanischen Konzils wird im Folgenden die Bedeutung der beiden Bildsymbole in der dogmatischen Konstitution erklärt.

Im vorhergehenden Kapitel wurde schon darauf hingewiesen, dass die Ekklesiologie des II. Vaticanums die Versuche aufgab, das Wesen der Kirche mittels nur eines Begriffes aufzuzeigen. Stattdessen suchte das Konzil die Kirche mit vielen Begriffen zu definieren. Die vorliegende Analyse der beiden Bildsymbole des Konzilsdokuments will aufzeigen, dass damit das Wesen der Kirche umfassend definiert ist. Es könnte an dieser Stelle viel über das Zusammenspiel der biblischen Bilder, mit denen die dogmatische Konstitution auf geeignete Weise das Geheimnis der Kirche zu enthüllen versucht, und über die Bedeutung dieser theologischen Metaphern<sup>38</sup> für das Verständnis der Kirche geschrieben werden. Unsere Analyse beschränkt sich aber auf den siebten Artikel der Konstitution hinsichtlich des Begriffes „Leib Christi“ und auf das zweite Kapitel (9–17 Artikel), das dem Bild „Volk Gottes“ gewidmet ist.

### 2.1. Das Bild des Leibes Christi (LG 7)

Das Bild von der Kirche als Leib Christi wird vor allem im siebten Artikel der dogmatischen Konstitution über die Kirche vorgestellt. Es geht auf den heiligen Paulus bzw. auf die ihm zugeschriebene Briefe zurück und wird dort in zwei unterschiedlichen „Gruppen“<sup>39</sup> oder „Gestalten“<sup>40</sup> verwendet. Die beiden Gruppen ergänzen

<sup>38</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Einleitung*, in: *Zweites Vatikanisches Konzil. Dogmatische Konstitution über die Kirche*, Bd. 1, Münster 1966, 8f., S. 9; H. PERICI, *Die Symbolhaftigkeit des Menschen als Voraussetzung für die Rezeption der christlichen Offenbarung*, in: *Symbole als Glaubenshilfe. Von der Anschaulichkeit des Heiles* (W. Beinert, Hrsg.), Regensburg 1987, S. 27ff.; H. ZIRKER, *Ekklesiologie* (Leitfaden. Theologie), Düsseldorf 1984, S. 18–23. Vgl. auch die Arbeiten von P. RICOEUR, E. JÜNGEL, *Metapher. Zur Hermeneutik religiöser Sprache* (Evangelische Theologie – Sonderheft), München 1974; G. SÖHNGEN, *Analogie und Metapher. Kleine Philosophie und Theologie der Sprache*, München 1962.

<sup>39</sup> L. CERFEUX, *Die Bilder für die Kirche im Neuen Testament* (DEB), S. 230, Anm. 11

<sup>40</sup> J. AUER, *Die Kirche – Das allgemeine Heilssakrament* (KKD 7), Regensburg 1979<sup>2</sup>, S. 50.

einander wohl, wurden jedoch von ihrem Verfasser selbst aufgrund der verschiedenen Kontexte der Briefe verschieden angewandt. Die erste Gruppe bezeichnen wir als „Gruppe Kor-Röm“ und die zweite als „Gruppe Kol-Eph“ entsprechend der betreffenden Briefe des Apostels. Dieser Aufteilung folgt auch der uns interessierende siebte Artikel der dogmatischen Konstitution über die Kirche, ebenso wie unsere folgende Untersuchung des Bildes „Leib Christi“.

### 2.1.1. Gruppe Kor-Röm

Die Vorstellung von der Kirche als „Leib Christi“ stammt aus dem ersten Korinther- und dem Römerbrief<sup>41</sup> und wird in den ersten drei Absätzen des siebten Artikels verwendet. Sie kommt aus der „stoischen Philosophie, welche die Gemeinschaft, vor allem den Staat, mit dem Bild eines organisch gegliederten Leibes veranschaulichen und begreifen wollte“<sup>42</sup>. Für den heiligen Paulus symbolisiert aber „der Leib“ die Kirche in ihrer Gesamtheit und seine Glieder bezeichnen die Mitglieder der Kirche in ihrer Verschiedenheit (Ämter, Aufgaben).

Der erste Absatz des Artikels beginnt mit der Darstellung der Weise, wie die Mitglieder der Kirche von Jesus Christus in einen Leib vereinigt und dadurch zu dem Leib Christi gemacht werden. Dies geschieht, so der Text, durch die Mitteilung des Heiligen Geistes an die einzelnen Glieder der Kirche. Der Heilige Geist ist die Grundlage für die Bildung des einzigen Leibes – der Kirche.

Die Antwort auf die Frage, was die Kirche als Leib konstituiert, was sie am Leben hält, was ihre Nahrung ist, findet sich im nächsten Absatz: Es sind die Sakramente, insbesondere die Taufe und die Eucharistie. Sie bilden den Leib auf geheimnisvolle und wirkliche Weise und bewirken die Vereinigung ihrer Empfänger mit Jesus. Die Kirche ist Leib Christi sowohl wirklich, indem sie bei der Eucharistie eine sichtbare Tischgemeinschaft wird, wie auch bildlich (mystisch), indem ihre Mitglieder sich mit Gott beim Essen des einen Brotes vereinigen. „Die Kirche ist Leib Christi und wird es je neu von der Eucharistie her“<sup>43</sup>. Der hier vorkommende sakramentale und eucharistische Ansatz im Verständnis der Kirche scheint auf den Einfluss der Konzilsberater H. de Lubac und J. Ratzinger zurückzugehen<sup>44</sup>.

---

<sup>41</sup> Vgl. 1 Kor 6, 12–20; 10, 14–22; 12, 12–31; 15, 21.44–49; Röm 12, 4–8; 5, 12–21 zu der Gruppe gehört auch Gal 3, 16.26–28.

<sup>42</sup> J. AUER, *Die Kirche...*, S. 50.

<sup>43</sup> J. RATZINGER, *Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie*, Düsseldorf 1969, S. 82.

<sup>44</sup> Vgl. T. WEILER, *Volk Gottes – Leib Christi. Die Ekklesiologie Josephs Ratzingers und ihr Einfluss auf das Zweite Vatikanische Konzil*, Mainz 1997, S. 281. Zu den beiden Autoren vgl. Y. CONGAR, *Corpus mysticum: l'eucharistie et l'église au moyen âge; étude historique*, Paris 1949; J. RATZINGER, *Leib Christi. II Dogmatisch*, LThK (1961), S. 910–912; gegenwärtig zugänglich auch in: J. RATZINGER, *Gesammelte Schriften* (Bd. 8/1), S. 286–289.

Weil alle Gläubigen den einen Leib bilden, sind sie einander trotz ihrer verschiedenen Aufgaben zugeordnet bzw. untergeordnet und dienen mit ihren besonderen Gnaden der Erbauung des Leibes in seinen verschiedensten Bedürfnissen.

Die Gedanken der „Gruppe Kor-Röm“ enden mit der Betonung der einigenden und verbindenden Rolle des Heiligen Geistes inmitten der Glieder des Leibes, so dass sie, wie es in einem Leib ist, alles mitfühlen können. Damit wendet sich der Text des siebten Artikels der zweiten Gruppe zu (Absatz 4).

### 2.1.2. Gruppe Kol-Eph

Die Gedankenreihe des zweiten Aspekts des Leib-Christi-Bildes vom Kolosser- und Epheserbrief<sup>45</sup> kann durch die folgende doppelte Gegenüberstellung charakterisiert werden: „Kirche – Leib Christi“, „Christus – Haupt des Leibes“.

Aus den exegetischen Untersuchungen dieses Bildes<sup>46</sup> wissen wir, dass es sich aus vielen Motiven zusammensetzt. Erwähnung verdienen hier das gnostische Motiv vom Urmenschen und die jüdische Stammvateridee (Parallele Adam – Christus). Die dualistische und pantheistische Tendenz dieses Bildes hat der Redaktor der deuteropaulinischen Briefe durch seine heilsgeschichtliche Betrachtungsweise, in der alles Geschehen Gottes freies Werk und des Menschen freies Empfangen ist, überwunden. Die Konstitution beruft sich also auf das korrigierte Verständnis des Leibes Christi, in dem Christus nicht nur das Haupt der Welt ist, sondern auch das Haupt der Gemeinde (der Kirche) ist. Das Haupt der Welt ist Christus aufgrund seiner Anwesenheit bei der Erschaffung der Welt und aufgrund des Sieges über die Mächte der Welt, den er am Kreuze vollzogen hat<sup>47</sup>. Auf dieser erlösenden Tat Christi beruht der Prozess, in dem alle Glieder des Leibes dem Haupte gleichgestaltet werden müssen (Absatz 5). Das heißt, jeder, der Glied des Leibes ist, muss zur Zeit der irdischen Pilgerschaft auf geheimnisvolle Weise den Weg Christi durch das Leiden und den Tod gehen. So kann er das Mysterium des Hauptes (Christi) erleben, um so mit Ihm verbunden, einst mit Ihm verherrlicht werden zu dürfen. Damit dieses eschatologische Geschehen sowohl in den einzelnen Gliedern des Leibes wie auch in der ganzen Welt zur Vollendung gebracht werden kann, muss sich der ganze Leib „entfalten“. Das heißt, die Glieder sollen sich gegenseitig dienen und der Welt die Wahrheit des Evangeliums verkünden (Absatz 6). Der auferstandene und verherrlichte Christus ist es, der seine Gaben für den Dienst in der Kirche ausgießt. Er schenkt

<sup>45</sup> Vgl. Kol 1, 15–18; 2, 9.12–19; Eph 1, 18–23; 2, 6.19; 4, 11–16.23; 5, 25–28 auch dazu Phil 3, 21; 2 Tim 2, 11; Röm 8, 17.

<sup>46</sup> Vgl. P. POKORNÝ, *Σῶμα Χριστοῦ im Epheserbrief*, EvTh 20 (1960), S. 457; DERS., *Der Epheserbrief und die Gnosis. Die Bedeutung des Haupt-Glieder-Gedankens in der entstehenden Kirche*, Berlin 1965, S. 33ff.; E. SCHWEIZER, *Σῶμα κτλ.*, ThWNT 7 (1964), S. 1069f.1072–1078; J. AUER, *Die Kirche – Das allgemeine Heilssakrament* (KKD 8), S. 51.

<sup>47</sup> Vgl. E. SCHWEIZER, *Σῶμα κτλ.*, S. 1074.

seinem Leib die Apostel, die Propheten, die Glaubensboten, die Hirten, die Lehrer, alles, was für die Organisation der Heiligen zum Zwecke der Auferbauung des Leibes Christi nötig ist. Auf diese Weise ahmt die Kirche das Wachstum des menschlichen Leibes in Abhängigkeit vom Haupt nach, denn der Leib empfängt vom Haupt durch alle seine Gelenke Wachstum, Zusammenhalt und Harmonie<sup>48</sup>.

Im siebten Absatz geht der Text wieder zur Rolle des Heiligen Geistes über. Die Formulierung ist sehr geschickt: Der Geist existiert im Haupt und in den Gliedern, er belebt, eint und bewegt den ganzen Leib, so dass die Heiligen Väter sein Wirken vergleichen konnten mit der Aufgabe, die das Lebensprinzip – die Seele – im menschlichen Leibe erfüllt. Mit dieser Aussage wird eine bemerkenswerte Veränderung des Standpunktes gegenüber der Enzyklika *Mystici Corporis*<sup>49</sup> und gegenüber den von der Enzyklika abhängigen theologischen Werken vollzogen<sup>50</sup>.

Parallel zur paulinischen Wendung von der Gemeinde als dem Leibe Christi wird die Kirche als geliebte Frau und Braut Christi vorgestellt (Absatz 8). Im Bild der Frau oder der Braut geht es nicht nur um ein Verhältnis, in dem alles Leben der Frau von Christus her zukommt<sup>51</sup>. Dieses Leben ist ein Geschenk, eine Gabe dessen, der die Fülle der Gottheit besitzt. Zu dieser Fülle Gottes soll die Kirche – der Leib Christi und die Braut Christi gelangen.

## 2.2. Das Bild des Volkes Gottes (LG 9–17)

Wie bei der Analyse des 7. Artikels, der vom Bild des Leibes Christi handelt, so können wir auch bei dem Text der Konstitution über das Bild des Volkes Gottes zwei Teile unterscheiden. Der erste Teil (LG 9–12) beschreibt, was allen Gliedern des Gottesvolkes im Hinblick auf die Würde der christlichen Existenz gemeinsam ist, noch vor jeder Unterscheidung von Amt und Stand (vgl. LG 18–38). Der zweite Teil des Textes gibt eine Antwort auf die Frage, wie die Kirche als Volk Gottes sich gegenüber den verschiedenen Menschen verhält, die an der Fülle des Lebens in Christus, dessen Sakrament die von Ihm gestiftete Kirche ist, in je verschiedener Weise Anteil haben. Dieser Teil betrifft im Wesentlichen das Problem der Zugehörigkeit zur Kirche.

### 2.2.1. „Volk Gottes“ als umfassender Begriff (LG 9–12)

Zu Beginn der grundlegenden Aussagen des Konzils über das Volk Gottes (LG 9) antwortet die dogmatische Konstitution auf die Frage, was das Volk Gottes

<sup>48</sup> Vgl. L. CERFAUX, *Die Bilder...*, S. 233.

<sup>49</sup> Vgl. Pius XII, *Enzyklika „Mystici Corporis“*, S. 219f. in der der Heilige Geist als die Seele seines wirklichen Leibes d.h. der Kirche gesehen wird.

<sup>50</sup> Vgl. z.B. S. TROMP, *Corpus Christi quod est ecclesia. De Spiritu Christi anima*, Romae (Pontificia Universitas Gregoriana), Pars III, 1960, S. 24; A. MITTERER, *Geheimnisvoller Leib Christi nach St. Thomas von Aquin und nach Papst Pius XII.*, Wien 1950.

<sup>51</sup> Vgl. E. SCHWEIZER, *Σῶμα κτλ.*, S. 1077.

überhaupt ausmache. So drückt das Volk Gottes gemäß dem Dokument die universale Liebe Gottes aus zu allen Völkern aller Zeiten. Dieses Gotteswohlgefallen ist auch die Ursache, warum die Menschen nicht als einzelne, sondern als ein gemeinschaftliches Gebilde geheiligt und gerettet werden sollen.

Wo der Text über die Liebe Gottes als Grundlage für das Bestehen des Volkes Gottes spricht, kommen in Bezug auf den Heiligen Geist als Grundlage für das Bestehen der Kirche vergleichbare Gedanken wie oben (Artikel 7), wo das Bild des Leibes Christi verwendet wird.

Weil der Begriff des Gottesvolkes ein heilsgeschichtlicher<sup>52</sup> Begriff ist, setzt der neunte Artikel an dieser Stelle mit der Geschichte des Volkes Israel ein. Der unerforschliche Heilsplan Gottes zeigte sich zuerst durch die Erwählung dieses Volkes zum Eigenvolk, dann durch den mit ihm geschlossenen Bund und findet letztendlich in der Menschwerdung Jesu seine Erfüllung. Sie ist Voraussetzung und Ursprung der Kirche als das neue Gottesvolk. Somit soll durch den Begriff des Gottesvolkes die von vielen Theologen<sup>53</sup> betonte Kontinuität zwischen der Kirche und Israel, zwischen dem Volk der Verheißung und dem Volk der Vollendung ausgedrückt werden. Das Verhältnis zwischen Israel und der von Christus gestifteten Kirche wird aber nach dem Schema „Typos – Antitypos“<sup>54</sup> und „unvollkommen – vollkommen“<sup>55</sup> geschildert. Alles, was in der Geschichte Israels geschah, war nur ein Vorbild dessen, was mit Christus kommen sollte. Wie Gott einst mit seinem Volk einen Bund geschlossen hat, so hat auch Christus den Neuen Bund in seinem Blut mit dem neuen Volk geschlossen. Weil Christus das neue Volk durch sein Blut, d.h. durch seine Heilstat, durch seinen Sühnetod in die Gotteskindschaft geführt hat, kommt dies nun als neues und wichtiges Element für die Konstituierung dieses neuen Volkes hinzu. An dieser Stelle beruft sich die Konstitution auf die Weissagung des alttestamentlichen Propheten Jeremias, der diesen Neuen Bund vorhergesagt hat. Aus der prophetischen Predigt des Alten Testaments steigt schon der eschatologische Begriff des Gottesvolkes auf.

Es muss hier angemerkt werden, dass der griechische Begriff „Volk Gottes“ – *laos tou theou* – im Neuen Testament zwar sehr oft benutzt wird, aber nach J. Ratzinger in den meisten Fällen das erwählte Volk Israel konnotiert. Und obwohl er nur an zwei Stellen im Neuen Testament direkt für die Ecclesia, d.h. die Kirche angewandt werde, weise er doch durch die christologische Transformation auch in vielen weiteren

<sup>52</sup> Vgl. M. KELLER, *Volk Gottes als Kirchenbegriff. Eine Untersuchung zum neueren Verständnis*, Zürich–Einsiedeln–Köln 1970, S. 247ff.

<sup>53</sup> Vgl. z.B. P. NELINER, *Ekklesiologie – Die Lehre von der Kirche*, in: *Glaubenszugänge. Lehrbuch der katholischen Dogmatik* (W. Beinert, Hrsg.), Paderborn u.a. 1995, S. 458; A. WINKLHOFER, *Über die Kirche. Das Geheimnis Christi in der Welt*, Frankfurt 1963, S. 68.

<sup>54</sup> Vgl. H.-P. MATHYS, *Typologie*, in: *Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie* (E. Fahlbusch u.a., Hrsg.), Bd. 4, Göttingen 1996, Sp. 997ff.

<sup>55</sup> Vgl. O.H. PESCH, *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965)*, S. 179.

Stellen des Neuen Testaments auf die Kirche als das neue Israel hin<sup>56</sup>. Das Konzilsdokument liegt ganz auf dieser Verständnislinie, indem es die Kirche als das eschatologische und messianische Gottesvolk sieht. Eine Stelle aus dem 1. Petrusbrief (1 Petr 2, 9ff.), die die Konstitution zitiert, umreißt die herrliche Berufung des neuen Gottesvolkes, seinen einzigartigen Status, der über „die Kirche von heute“ hinausragt. Das neutestamentliche Volk lebt nämlich in einer „Zwischenzeit“, die zwischen der ersten und letzten Ankunft Christi verläuft. Aus diesem Grund verbleibt es auch in einer gewissen Spannung. Denn es birgt „schon jetzt“ einen Gnadenreichtum des Heils in sich, aber es deckt sich „noch nicht“ mit der Gemeinde der Auserwählten, die in das vollendete Gottesreich einzieht<sup>57</sup>.

Menschen werden zu den Mitgliedern dieses messianischen Volkes zunächst durch das Wort des lebendigen Gottes, das sie gehört und angenommen haben, dann durch das Wasser der Taufe und letztendlich durch die Gabe des Heiligen Geistes. Das neue Gottesvolk hat zum Haupt Christus. Der Charakter des Volkes besteht in der Würde und der Freiheit der Kinder Gottes. Sein Gesetz ist das neue Gebot der Liebe.

Das kirchliche Selbstverständnis, das der Text der dogmatischen Konstitution mit Hilfe des Bildes vom Gottesvolk vorlegt, ist sehr realistisch. Dieses Volk erscheint zwar als kleine Herde, beansprucht jedoch, unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils für die ganze Menschheit zu sein.

Das auf diese Weise von Gott bestimmte Volk ist letztlich ein wanderndes Volk. Es muss durch viele Prüfungen und mannigfaltige Trübsal der Zeit wie durch das Kreuz hindurchgehen, um so, wie sein Haupt Christus zum ewigen Licht zu gelangen.

Das zweite Kapitel der dogmatischen Konstitution, zu dem die uns interessierenden Artikeln gehören, thematisiert die gemeinsame Würde aller Mitglieder der Kirche. Aus diesem Grund wird auch hier die Eigenart dieses Volkes als Teilnahme am dreifachen Amt Christi<sup>58</sup>, nämlich an dem königlichen, priesterlichen (LG 10–11) und prophetischen (LG 12) Amt präsentiert.

Im zehnten Artikel erläutert der Konzilstext in aufsehenerregender Weise – es ist das erste Mal in einem kirchenamtlichen Dokument – das „gemeinsame Priestertum der Gläubigen“. Unter Aufbietung vieler neutestamentlicher Texte wird zuerst die geistliche Qualifikation der Getauften mit dem Namen „königliches Priestertum“ geschildert, das sich von dem Hohenpriester Christus herleitet. Dann werden die priesterlichen Aufgaben genannt, die für alle Gläubigen gleich von Bedeutung sein sollen.

Der elfte Artikel der Konstitution wiederholt die wichtige Aussage über das Wesen der Kirche, die schon der siebte Artikel mittels des Bildes „Leib Christi“ zum

<sup>56</sup> Vgl. J. RATZINGER, *Gesammelte Schriften* (Bd. 8/1), S. 272.

<sup>57</sup> Vgl. R. SCHNACKENBURG, *Wesenszüge und Geheimnis der Kirche nach dem Neuen Testament*, in: *Mysterium Kirche* (F. Halböck, T. Sartory, Hrsg.), Salzburg 1962, S. 165f.

<sup>58</sup> Vgl. E.J. DE SMEDT, *Das Priestertum der Gläubigen* (DEB), S. 386ff.

Ausdruck gebracht hat. Es geht nämlich um die Tatsache, dass das priesterliche Volk sich vor allem durch die Sakramente und ein tugendhaftes Leben verwirklicht.

Wie am Priesteramt Christi, so nimmt das Volk Gottes auch an seinem prophetischen Amt in lebendigem Zeugnis teil, was zu einer kurzen, aber wohlgedachten Verhältnisbestimmung zwischen der Kirche und den Glaubenserfahrungen der Gläubigen (*Glaubenssinn der Glaubenden*) sowie dem kirchlichen Lehramt führt (LG 12), gefolgt von einem Hinweis auf die Vielfalt der anderen Gaben des Heiligen Geistes an das Volk Gottes<sup>59</sup>.

Die Erörterung der Einheit und Katholizität des Gottesvolkes führt die Konstitution am Ende des dreizehnten Artikels zur Frage nach der Zuordnung *aller* Menschen zu diesem Volk Gottes, was im Folgenden unten als zweiter Teil der Aussagen der Konstitution über das Volk Gottes dargelegt wird.

### 2.2.2. „Volk Gottes“ und die Zugehörigkeit zu ihm (LG 13–17)

Aufgrund der katholischen Einheit des Gottesvolkes und aufgrund der universalen Berufung aller Menschen zum Gottesvolk zählt die Heilige Synode drei Gruppen auf, die auf verschiedene Weise dem Volk angehören. Es sind zunächst *die katholischen Gläubigen*, dann *die anderen an Christus Glaubenden*, und schließlich *alle Menschen überhaupt, die durch die Gnade Gottes zum Heile berufen sind* (LG 13).

Nach dieser allgemeinen Aufteilung der Mitglieder des Volkes Gottes wendet sich das Konzil zuerst den katholischen Gläubigen und ihrem Verhältnis zum Gottesvolk zu (LG 14). An dieser Stelle wird präzisiert, wer der Kirche voll eingegliedert ist und deshalb gerettet wird. Damit stoßen wir auf die in der Konstitution festgestellte Heilsnotwendigkeit der Kirche (des Glaubens und der Taufe), die in Schrift und Tradition belegt ist. Dadurch kommt ein scheinbarer Widerspruch zum Vorschein, da doch andererseits auch alle, die Gott fürchten und gerecht handeln, ohne die Kirche zu kennen, das Heil erlangen können, wie es im dreizehnten Artikel zur Sprache kommt. Dieser Widerspruch resultiert aus der „Spannung“ zwischen den subjektiven Bedingungen des Heils, die grundsätzlich Einzelpersonen betreffen und für alle gelten, die *Gott fürchten und gerecht handeln* (vgl. Apg 10, 35), und dem objektiven „Instrument des Heils aller Menschen“, das eine konkrete, benennbare, organisierte Gesellschaft ist<sup>60</sup>.

Der fünfzehnte Artikel der dogmatischen Konstitution ist denjenigen gewidmet, die zwar getaufte Christen sind, aber nicht *den vollen Glauben bekennen, oder die Kommunionseinheit unter dem Nachfolger Petri nicht wahren*. Mit all diesen weiß

<sup>59</sup> O.H. PESCH, *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965)*, S. 174.

<sup>60</sup> Vgl. B.CH. BUTLER, *Nichtkatholische Christen und ihr Verhältnis zur Kirche* (DEB), S. 588.

*sich die Kirche aus mehrfachen Gründen verbunden. Äußere Kriterien einer solchen Verbindung sind: ein aufrichtiger religiöser Eifer, die Gemeinschaft im Gebet, die Bibel als die Norm des Glaubens, die Taufe selbst, andere Sakramente, gültiger Episkopat und Eucharistie, Marienverehrung, eine wahre Verbindung im Heiligen Geiste und Martyrium.*

Das sechszehnte Artikel zeichnet kurz die theologische Situation derer, die nicht Christen sind, aber doch in einer gewissen Nähe zum Christentum stehen. Das breite Spektrum der Zuordnung zum Volke Gottes, das das Konzilsdokument hier vorlegt, findet sich ansatzweise bereits in der Schrift (1 Tim 2, 4; 1 Petr 3, 18–20) und in der Bibelinterpretation der Kirchenväter (Clemens von Alexandrien, Origenes, Johannes Chrisostomus, Gregor von Nazianz, Cyrill von Jerusalem, Justin<sup>61</sup>), und wurde weitergeführt von einer Tradition, die bis in unsere Zeit reicht. Zu dieser Gruppe gehören zunächst jene, die das Volk der Juden bilden, *dieses seiner Erwählung nach und um der Väter willen so teure Volk*. Weiterhin gehören dann jene dazu, die, ohne Juden zu sein, den *Schöpfer anerkennen*, und unter diesen besonders die Muslime. Weiterhin werden all jene angeführt, die *in Schatten und Bildern den unbekanntem Gott suchen*, und schließlich die, die sich selbst als Sucher des unbekanntem Gottes bezeichnen würden, deren Unkenntnis aber nicht schuldhaft ist: *denn sie suchen das rechte Leben nicht ohne die Hilfe der göttlichen Gnade zu erreichen*.

Die dogmatische Konstitution beschließt das Kapitel über das Volk Gottes mit einem Blick auf die Missionsaufgabe der Kirche (LG 16). Das neue Gottesvolk hat seine Sendung für die Welt von seinem Stifter Christus bekommen. Wie Er die Botschaft für die Welt hatte, so hat jedes Mitglied des Volkes die Pflicht, das Evangelium zu verkünden und alle Menschen zu Jüngern zu machen, damit die Fülle der ganzen Welt in das Volk Gottes eingehe.

## KONKLUSIONEN

Die vorliegende Studie stellte sich zum Ziel, die Bedeutungsgeschichte der zwei biblischen Bilder der Kirche, nämlich des Leibes Christi und des Volkes Gottes in der Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts in Deutschland und ihre Verwendung in der dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils aufzuzeigen. Beide Teile der Studie, d.h. sowohl die Vorgeschichte der Verwendung der biblischen Bildsymbole in der deutschen Theologie, als auch das Verstehen dieser Bilder in der dogmatischen Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils stehen in einem engen Zusammenhang, da die Bedeutung der Bilder in dem Konzilsdokument ohne ihre unmittelbare Vorgeschichte kaum zu fassen ist. Aus der Studie geht hervor, dass nicht nur Untersuchungen der Theologen

---

<sup>61</sup> Vgl. G. THILS, „Die das Evangelium nicht empfangen haben“ (DEB), S. 604ff.

und Äußerungen des hierarchischen Lehramtes der Kirche (vgl. die Enzyklika *Mystici Corporis*), sondern auch die aus dem Zeitgeist inmitten ihrer Mitglieder entstehenden Bewegungen (liturgische, biblische und ökumenische Bewegung) einen beträchtlichen Einfluss auf die Konzilsväter und deren Kirchenverständnis ausüben konnten.

Die beiden biblischen Bilder der Kirche stehen zueinander in einer engen Verbundenheit. Zu den Verbindungselementen gehören nach der Interpretation der Bilder die Sakramente und die erlösende Heilstat Christi.

Das Konzil machte sich die exegetischen und theologischen Forschungen der vorangehenden Zeit zu eigen, was sich unter anderem in der Wahl der beiden biblischen Bildsymbole als Bezeichnung der Kirche und in der Reihenfolge der Gedankengruppen „Kor-Röm“ und „Kol-Eph“ bei der Erklärung des Bildes „Leib Christi“ zeigt.

Die beiden Bildsymbole ergänzen einander. Wenn wir einerseits festgestellt haben, dass die Vorstellung von der Kirche als „Volk Gottes“ die Kontinuität mit dem Volk des alten Bundes gut zur Geltung bringt, so drückt sich andererseits in dem Bild von Kirche als „Leib Christi“ eine gewisse Diskontinuität (die radikale Neuheit der Kirche) aus. Wenn der Leib-Christi-Begriff mehr das statische Element der Kirche zeigt, dann macht der Volk-Gottes-Begriff mehr das dynamische Element deutlich (vgl. LG 17 – missionarische Aufgabe der Kirche). Die Bezogenheit der beider Bildsymbole bringt J. Ratzinger präzise in dem Satz zum Ausdruck: „Wir sind Volk Gottes nicht anders als vom gekreuzigten und auferstandenen Leib Christi her“<sup>62</sup>.

Die Volk-Gottes-Vorstellung, die sehr deutlich und breit in der Konstitution dargelegt wird (das ganze zweite Kapitel), bringt eine neue, einigende und universale Vision von Kirche gegenüber der 19. Jahrhundert dominierten und statischen Leib-Christi-Ekklesiologie: Die Kirche ist als offene Wirklichkeit, die als Sakrament Christi also als sein Zeichen und sein Werkzeug verstanden (LG 1). Dem Volke Gottes gehören nicht nur die Katholiken, sondern auf eine geheimnisvolle Weise alle Menschen an, ob getauft oder nicht getauft. Alle Glieder des Volkes sind danach zuerst aufgrund der gemeinsamen Würde ihrer gottgewollten und gottgeliebten Existenz zu betrachten.

Mit der vorliegenden Studie wurden nur die zwei wichtigsten biblischen Bilder der Kirche erfasst, mit denen die dogmatische Konstitution über die Kirche sich dem „Geheimnis der Kirche“ nähert. Um allerdings dem ganzen Text gerecht zu werden, müssten alle biblischen Bilder, die in der Konstitution verwendet werden, genauer untersucht und in einer Gesamtschau erörtert werden.

<sup>62</sup> J. RATZINGER, *Gesammelte Schriften* (Bd. 8/1), S. 273–274.

**AUSGEWÄHLTE BIBLIOGRAPHIE**

- AUER J., *Die Kirche – das allgemeine Heilssakrament* (KKD 8), Regensburg 1983.
- BOUYER L., *Die Kirche, Ihre Selbstdeutung in der Geschichte*, Bd. 1, Einsiedeln 1997.
- HIMES M.J., *Ongoing Incarnation. Johann Adam Möhler and the Beginnings of Modern Ecclesiology*, New York 1997.
- KELLER M., *Volk Gottes als Kirchenbegriff. Eine Untersuchung zum neueren Verständnis*, Zürich–Einsiedeln–Köln 1970.
- KOSTER M.D., *Ekklesiologie im Werden*, in: *Volk Gottes im Werden. Gesammelte Studien* (H.-D. Langer, O.H. Pesch, Hrsg.), Mainz 1971.
- MÜLLER G.L., *Katholische Dogmatik. Für Studium und Praxis der Theologie*, Freiburg–Basel–Wien 1995.
- NEUNER P., *Ekklesiologie – Die Lehre von der Kirche*, in: *Glaubenszugänge. Lehrbuch der katholischen Dogmatik* (W. Beinert, Hrsg.), Bd. 2, Paderborn u.a. 1995, S. 401–578.
- LUBAC H. DE, *Corpus mysticum: l'eucharistie et l'église au moyen âge; étude historique*, Paris 1949.
- PESCH O.H., *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg 1993.
- RAHNER K., *Sämtliche Werke 18: Leiblichkeit der Gnade. Schriften zur Sakramentenlehre*, Freiburg i. Br. 2003.
- RATZINGER J., *Das neue Volk Gottes. Beiträge zur Ekklesiologie*, Düsseldorf 1969.
- RATZINGER J., *Gesammelte Schriften*, Bd. 8/1: *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene* (G.L. Möller, Hrsg.), Freiburg i. Br. 2010.
- RICOEUR P., JÜNGEL E., *Metapher. Zur Hermeneutik religiöser Sprache* (Evangelische Theologie – Sonderheft), München 1974.
- SEMMELOTH O., *Die Kirche als Ursakrament*, Frankfurt a. M. 1953.

**ABSTRACT**

PIOTR NYK, OCD

*The Biblical Metaphors of the Church as the “Body of Christ”  
and the “People of God” in the Ecclesiology of the 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> Centuries  
in Germany and in the Dogmatic Constitution of the Second Vatican Council*

Reading *Lumen Gentium*, the Dogmatic Constitution on the Church of the Second Vatican Council, we can note that the mystery of the Church is explained on the basis of biblical metaphors. Two of them play a special role: the Body of Christ and the People of God. How did it happen that the theologians of the Council had assigned this special role to these metaphors while defining the Church? Did the theological movements of the previous centuries, especially in Germany, play a leading role in this choice? The answer to the above-mentioned questions is the topic of the present study.

**Keywords:** Church, Body of Christ, People of God, Second Vatican Council, Dogmatic Constitution on the Church *Lumen Gentium*

**Schlüsselworte:** Kirche, Leib Christi, Volk Gottes, das Zweite Vatikanische Konzil, die dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium”

**Słowa kluczowe:** Kościół, Ciało Chrystusa, Lud Boży, Sobór Watykański II, Konstytucja dogmatyczna o Kościele *Lumen Gentium*